



Heft 6:

Wolfenbüttel macht Markt Marktmacht Wolfenbüttel?

Vom Marktwesen in Wolfenbüttel seit 1500 bis heute



Ein Wort zuvor

Aus den Erfahrungen der bisherigen Ausgaben unserer Spurensuche hatten wir uns frühzeitig auf ein Thema geeinigt. Allein, berufliche und private Unwägbarkeiten führten dazu, dass die Autoren, die das Heft 6 der Spurensuche verfassen wollten, sich noch Zeit erbeten haben, ihr Heft fertigzustellen.

Nun war guter Rat teuer, fällt Heft 6 dieses Jahr aus? Finden wir ein anderes Thema? Die Themen, die wir im Vorstand aufzählten reichen problemlos für weitere Jahre Spurensuche! Das Thema Markt war allerdings nicht dabei. Warum eigentlich noch nicht?

Der Wolfenbütteler Stadtmarkt ist zweimal in der Woche zentraler Verkaufsort für Waren des täglichen Bedarfs. Er ist Treffpunkt, eine Fachwerkperle. Es findet hier Informationsaustausch statt. Seit Jahrhunderten gilt: „Wir treffen uns auf dem Markt“. Das der Wolfenbütteler Wochenmarkt Menschen anzieht zeigt jedesmal die Diskussion, wenn Sondermärkte das verbriefte Marktrecht brechen. Die Tradition Wochenmarkt ist mit dem Stadtmarkt verbunden, nicht mit dem Schlossplatz.

Das Thema Wolfenbüttel macht Markt greift indes auch die Bemühungen unserer Aktionsgemeinschaft für die Altstadt auf. Das Leben in einer alten Stadt lebt vom Leben in der Stadt. Das Schlendern über den Markt ist ein Sturm von Sinneswahrnehmungen. Es ist doch bekannt, wer gleichzeitig etwas sieht, schmeckt, hört und riecht, kann sich das sinnlich wahrgenommen hervorragend merken.

Besuchen Sie Ihren Markt, nicht nur bei Sonnenschein. Genießen sie in Wolfenbüttel unser Recht seit 1570 einen Markt abzuhalten. Verhandeln Sie Preise, bezahlen Sie mal wieder mit Bargeld - zwar nicht mehr mit Pfennig und Mark, aber einen Computer müssen sie nicht hochfahren und sich auch nicht inkognito durch die Angebote klicken. Tauschen Sie die „betörende“ Hintergrundmusik aus den Arkaden und Einkaufszentren unsere Region aus mit den Stimmengewirr eines Marktreibens. Sie sind einfach mittendrin.

Ich wünsche mir, dass Ihnen unsere Spurensuche die Geschichte Markt erklären kann und Sie durch unseren kleinen Auszug aktiver Marktbewohner die Qualität des Wolfenbütteler Wochenmarktes vor Augen geführt bekommen.

Andreas Stamer



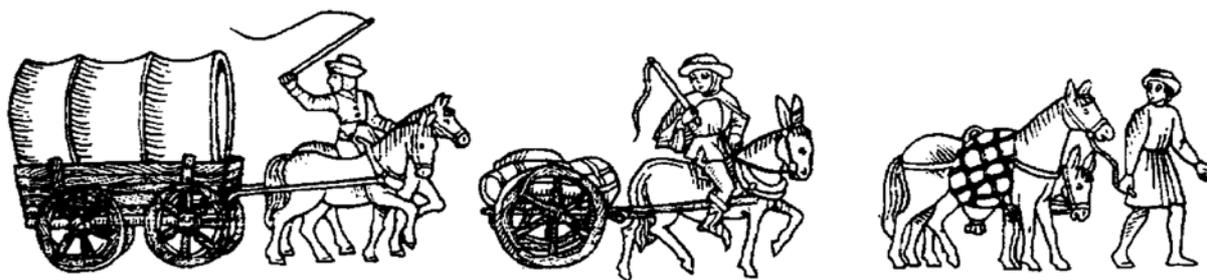
Wolfenbüttel, Marktplatz mit Friedenstanne

Inhalt

Zur Entstehung dieses Heftes	5
Der Markt - eine kurze Entwicklungsgeschichte	6
Einführung	6
Entstehungsgeschichte der mittelalterlichen Märkte	8
Wirtschaft	9
Aufbau eines städtischen Hauptmarktes	11
Die Fernhändler	12
Leute auf dem Markt:	13
Die Krämer:	13
Die Bauern:	14
Die Handwerker:	15
Die Fahrenden:	17
Die Gesetze	18
Von wichtigen Handelsstädten, Waren und Wegen	19
Warum nur,	20
Absolutistisch geprägte „Wirtschaftspolitik“	22
Im Mittelalter gab es Wolfenbüttel noch nicht	22
Bürger ohne Bürgerrechte	23
Alles geregelt	23
Strikte Regeln für die Fleischer	25
Das Bierbrauen war jedermann gestattet	25
Die herzogliche Hofhaltung hatte ihre eigenen „Leute“	26
Herzogliche Handelsgeschäfte in Händen ihrer „Diener“	26
Keine Zutritts- und Besuchsrechte ohne herzogliche Genehmigung	27
Gotteslager	28
Dörfer zu Teichen	28
Kirchen als Kornspeicher	28
Steuerfreiheit für Umsiedler	29
International nach Neubürgern gesucht	29
Bevorzugte Behandlung für Handwerker im Gotteslager versprochen	29
Fester Abnehmerkreis geplant	30
Das Scheitern war vorprogrammiert	31
Zu groß, zu stark reglementiert und ohne Akzeptanz bei der Bevölkerung	31
In kümmerlichen Anfängen stecken geblieben	31
Die „Fremden“ waren wenig gelitten	32
Bevölkerungswachstum führt zu Versorgungsengpässen	32
Preise geraten aus den Fugen	34
Ortsansässiger Handel setzt sich gegen Gotteslager durch	34
Ausgesteckte Fahne zeigt Marktzeiten an	34
Die Kommissen	35
„Warenhäuser“ sollten Versorgungsprobleme lösen	35
Kommissstaler ermöglichen höhere Gewinne	35
Kommisshäuser beherbergen auch Gerichte	36
... und ein Spiel- und Hochzeitshaus	36
Gärten und Gärtnereien vor den Toren Wolfenbüttels	37
Zur Ausweisung von Gartenbauland	37
Die ersten „Gärtner“ waren Hofbeamte	37

Copialbuch dokumentiert Lage und Besitzverhältnisse	37
Gartenbauflächen nachrangig zu Flächenbedürfnissen des Herzogs	38
Niederländer betreiben Gartenbau	38
Rud. Gebbers wohl erster Vollerwerbsgärtner	38
Wächter soll gegen Diebstahl und Vandalismus schützen	38
Starke Zunahme der Gartenbauflächen	39
Zur Produktpalette gehörte auch Tabak	39
Erwerbsgartenbau schon Ende des 17. Jahrhunderts	39
Vom Absatz der Gartenerzeugnisse	40
Zunächst nur Wolfenbüttel als Absatzmarkt	40
Verkaufszeiten stark reglementiert	40
Im 18. Jahrhundert kam das Gemüse noch aus Braunschweig	40
Uneinheitliche Maßsysteme führten zu Unstimmigkeiten	41
Gärtner „überleben“ Residenzauflösung und Krieg	41
Marktstellenverlosung regelt Standfragen	41
Bis etwa 1850 Transport der Waren auf Schiebe- oder Handkarren.	42
Pferdefuhrwerk bis kurz nach dem 2. Weltkrieg wichtiges Transportmittel	42
Mit zwei Pferden zu besseren Geschäften	43
Eisenbahn bedingt Änderung der Marktordnung	43
Konservenfabrik bietet zusätzliche Absatzchancen	45
Zwang zu Zentralvermarktung während NS-Zeit	47
Aus BASt wird BOGA	47
Wolfenbütteler Marktgeschehen heute	49
Ein schwieriger Beginn nach dem Krieg	49
Währungsreform erschwert zunächst das Geschäft	49
Mit Buckelkiepe und Fahrrad auf Verkaufstour	49
Einfache Bohlen mussten reichen	49
Transportmittel „Tempo“	49
„Fuhrunternehmen Sobirey“	49
Die Marktmeister	50
Interessengemeinschaft zur Förderung des historischen Wolfenbütteler Wochenmarktes ..	53
Einige alt eingesessene Marktbetreiber	54
Familie Sterna	54
Das „Dynastiehaus“ Steinhoff	55
Werner Steinhoff (Mecky)	56
Die "Piske - Family"	56
Dr. Silvana Preuße	57
"Heinzel - Walter"	57
Hühner - Sepp	58
Eheleute Becker	58
B. Hübner	58
Blumen - Marcus	59
Heidespargel und anderes von Klaus Hacke	59
Fischräucherei Schotte	60
Von Werner über Warmbold zu Schrader	60
Gärtnerei Großklaus	60
Von Reim zu Kemp - die dritte Generation	61
Michael Heine	62
Markstand Knop	62
Familie Scade	62

Gärtnerei Melchert	63
Karin Heinemann	64
Demeterprodukte aus Heinigen	65
Maishof Dierling	65
Ziegenhof Seinstedt	65
Marktimpressionen	66
Verwendete Literatur und Quellen	68
Bereits erschienen in der Reihe "Spurensuche	68



Zur Entstehung dieses Heftes

Wie in jedem Jahr war die Entstehung dieses Heftes mit großen Anstrengungen der ehrenamtlichen Autoren verbunden. Nachdem wir uns eigentlich schon damit abgefunden hatten, dass das Heft 6 erst im kommenden Jahr erscheinen kann, da trat jemand auf den Plan, den niemand auf der Rechnung hatte: *Klaus Homann* präsentierte eine wohl geordnete und umfangreiche Stoffsammlung zum Marktgeschehen in Wolfenbüttel, die er in der ihm eigenen Art akribisch bei den Wolfenbütteler „Marktoriginalen“ recherchiert hatte. Daher möchten wir uns an dieser Stelle bei allen Marktbetreibern - manche schon in der 3. Generation -, die als Zeitzeugen teilweise ihre Fotoarchive öffneten, ausdrücklich bedanken. Sicherlich, konnten nicht alle Marktbesucher aufgeführt werden, hier und da wird etwas fehlen - insbesondere Geschichtliches - aber, das was da auf dem Tisch lag, bot ein ordentliches Grundgerüst.

Schwierig war es, den Zeitraum einzugrenzen, in der die Geschichte des Marktgeschehen dargestellt werden sollte. Über das Mittelalter, der Epoche also, in der sich das Marktgeschehen entwickelte, gibt es für Wolfenbüttel kaum Nachrichten. Es kann auch gesagt werden, dass in dieser Zeit in Wolfenbüttel „noch nichts los“ war. Erst mit der Verleihung der Markt- und Wappenrechte am 07.08.1570 durch Herzog Julius erhält Wolfenbüttel bzw. die Heinrichstadt eine städtische Verfasstheit.

Weiter wurde deutlich, dass die „Wirtschaftspolitik“ der Herzöge - über lange Zeit Markt und Handel in der Region prägte.

Eigentlich wie immer wurden Umfang und Qualität der Quellenlage zunächst nicht richtig eingeschätzt. Nun, das Ergebnis liegt vor Ihnen; wir haben die Aufgabe bewältigt. Ohne die vielen „helfenden Hände und Köpfe“ und die bereitwillige Unterstützung auch seitens der Stadtverwaltung - hier sei stellvertretend Herr Michael Müller genannt - und das reichhaltige Material aus dem Archiv unseres Mitglieds Dietmar Dolle wäre diese Ausgabe der „SPUSU“ in den Anfängen stecken geblieben.

A. Stamer nach Vorlage von Peter Weselmann

Der Markt - eine kurze Entwicklungsgeschichte

So deutlich sich die Renaissance (15./16. Jh.) in kulturgeschichtlicher Hinsicht klar gegen das späte Mittelalter konturieren lässt, so wenig unterscheidet sie sich wirtschaftsgeschichtlich von der vor ihr liegenden Zeit - es sei denn, man möchte die Entdeckung des Seeweges nach Indien um die Südspitze Afrikas als Epochengrenze identifizieren. Daher scheint es angeraten, nein, es ist zum Verständnis unerlässlich, sich die Märkte im Mittelalter ein wenig genauer anzuschauen.

Einführung

Schon immer hat es in der Geschichte der Menschheit Waren und Erzeugnisse gegeben, die, ohne dass sie lebensnotwendig gewesen wären, sehr begehrt waren. Ob Bernstein, Diamant, Zobelpelz oder Seide, edle Perlen, Elfenbein oder sündhaft teure Tulpenzwiebeln: Jede Gesellschaft, jede Epoche traf ihre eigene, rational kaum begründbare Wahl, welche „Luxusartikel“ ihr als besonders hochwertig (weit über ihren „Nutzwert“ hinaus wertvoll) galten. Als nach den Völkerwanderungen im 4. bis 6. Jh. wieder Ruhe in Europa einkehrte, stieg auch wieder die Nachfrage nach solchen Luxusgütern. Der Fernhandel, der nach dem Zerfall des römischen Reiches in Europa fast brach lag, wurde wiederbelebt. Zunächst wurden an den größeren Klöstern und Kirchen in Italien, Flandern und Frankreich alljährlich Fernhandelsmessen abgehalten. Zu diesen Messen kamen die Menschen von nah und fern, um ihre Produkte zu verkaufen oder sich mit neuen Waren einzudecken; es kam zu einem Austausch von Waren und Informationen. Schließlich erkannten die Kaufleute, dass an den Höfen die Nachfrage weiter stieg und dass die oft weit entfernten Messen den Bedarf nicht decken konnten. Zahlreiche Märkte entstanden in Folge dessen an den geistlichen und weltlichen Höfen und Burgen. Die Städte wurden verstärkt Produktionsstätte von besonderen Gütern und als Umschlagplatz für Waren genutzt. Ein wichtiger Grund zur Entstehung von neuen „Stadtmärkten“.

Der mittelalterliche Markt war nicht nur das Zentrum der geistigen und wirtschaftlichen Entwicklung, sondern er war auch Keimzelle für unsere heutige europäische Stadtkultur. Auf dem Markt fand das öffentliche Leben statt. Die Marktkirche, das Rathaus, der Marktbrunnen und die Fahrenden sorgten für Kultur- und Informationsaustausch für die Leute in der Region. Jahrmärkte an besonderen Kirchenfesten sowie Wochenmärkte zogen die Händler

von weither an und sorgten für das Wachstum einer Stadt. Der Markt war Ausdruck einer beginnenden „Arbeitsteilung“ mit den ländlichen Gebieten. Die Teilung zwischen Stadt und Land und das Aufstreben der Städte mit ihren freien Bürgern sorgte für mehr Unabhängigkeit von den weltlichen und geistlichen Herrschern. Die Bauern erhielten Zugang zu Informationen, die sie aus den Städten zurück aufs Land trugen. Um einen Markt abzuhalten, bedurfte es zunächst eines Privilegs durch den Herrn, dabei verschmolzen in königlichen Privilegien Marktrecht, Zollrecht und Münzrecht oft zu einer Einheit. Doch schon bald waren einige Städte reicher und mächtiger als manch ein Gutsherr und leiteten so die Geschicke der Region, wie z.B. die Stadt Braunschweig.

Nicht alle Märkte entwickelten sich später auch zu Städten im Rechtsinn, wohl aber dürfte jede bedeutendere Stadt das Marktrecht besessen haben. Die Märkte, die zunächst zur Versorgung der Fürstenhäuser und zum Warenaustausch der Bauern untereinander dienten, sorgten für eine neue Denkweise in der mittelalterlichen Gesellschaft. Man wollte Überschuss produzieren und nicht mehr nur die Existenz seiner Sippe sichern. Die Dreifelderwirtschaft wurde entwickelt und konnte so die steigende Stadtbevölkerung ernähren.

Die **Dreifelderwirtschaft** war die seit dem Mittelalter um etwa 800 n. Chr. in Europa weit verbreitete Bewirtschaftungsform in der Landwirtschaft. Den Landwechsel ablösend war sie bereits zu Zeiten der Karolinger bekannt, fand aber erst im Hochmittelalter größere Verbreitung.

Im jährlichen Wechsel wurde ein Feld mit dem vor dem Winter gesäten Wintergetreide (damals Roggen, Emmer (eine Weizenart)) und eines mit dem nach dem Winter gesäten Sommergetreide (Hafer, Hirse, Gerste) bestellt. Das dritte Feld blieb als so genannte Brache ackerbaulich ungenutzt. Es diente jedoch als Viehweide und Unkraut wurde gejätet. – Der Flurzwang schrieb den Bauern die Fruchtfolge vor.

Die Dreifelderwirtschaft bedeutete gegenüber früheren Anbauformen einen deutlich höheren Ertrag. Außerdem ermöglichte sie geregelte Besitzverhältnisse.

Durch den Anbau von Rotklee auf der Brache im 18. Jahrhundert (später auch Kartoffeln, Rüben, Hülsenfrüchtler) wurden die Bodenstruktur durch zusätzlichen Stickstoff verbessert und die Erträge dadurch gesteigert. Anfangs des 19. Jahrhunderts wurde die Dreifelderwirtschaft durch die Fruchtwechselwirtschaft abgelöst.

Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Dreifelderwirtschaft>

Ständeordnung

Die mittelalterliche und frühneuzeitliche Gesellschaft Deutschlands gliederte sich in mehrere Stände (lat. status). Das Ständesystem war ein gesellschaftliches Ordnungsmodell, wie es für spätere Zeiten die von Marx beschriebenen Klassen oder die von Ralf Dahrendorf, Karl Martin Bolte und anderen in die Gesellschaftslehre eingeführten sozialen Schichten wurden.

Die Stände in der Gesellschaft

Einteilungen des ständischen Systems

Die einfachste Vorstellung unterschied nur Obrigkeit und Untertanen. Dabei konnte dieselbe Person in ihren Beziehungen zu verschiedenen Mitgliedern der ständischen Gesellschaft gleichzeitig Obrigkeit und Untertan sein. Der Adlige war zum Beispiel Herr über die Bauern seiner Grundherrschaft und ebenso Untertan des Königs.

Verbreitet war die Drei-Stände-Ordnung, wie sie insbesondere für Frankreich charakteristisch war:

Der 1. Stand umfasste die Gruppe aller Geistlichen, d.h. Angehörige der hohen Geistlichkeit wie des niederen Klerus.

Im 2. Stand wurde der Adel zusammengefasst. Auch hier spielte es keine Rolle, ob man aus einer höheren Adelschicht oder aus einer niederen kam und etwa dem oft verarmten Landadel angehörte.

Der 3. Stand umfasste nominell alle freien Bauern und Bürger.

Eine weitergehende Untergliederung der drei Hauptstände war in fast allen europäischen Ländern üblich. Die Position des Einzelnen hing dabei von verschiedenen Faktoren ab:

- der Art des Broterwerbs - Berufsstand, Bauernstand,
- der Position in einem Familienverband - Ehestand, Hausvater, Knecht, Hausgenosse
- den Rechten, die der Einzelne in der städtischen Kommune (ratsfähige Bürger, Bürger, Einwohner) oder der ländlichen Gemeinde hatte (Erbrichter, bäuerliches Gemeindemitglied, Häusler).

An der Spitze der Ständepyramide standen die Fürsten und der König oder Kaiser bzw. bei den Geistlichen die Bischöfe und der Papst. Im dritten Stand dagegen war die große Mehrheit der Bevölkerung versammelt, die keine oder nur sehr begrenzte Herrschaftsrechte (z.B. gegenüber dem Gesinde) besaß.

Das ständische System galt den Menschen des Mittelalters und der frühen Neuzeit als feste, von Gott gegebene Ordnung, in der jeder seinen unveränderlichen Platz hatte. Für den Adel und den dritten Stand galt, dass jeder in seinen Stand hineingeboren wurde. Ein Aufstieg war in der Regel nicht möglich. Verdienst oder Reichtum hatten nur wenig Einfluss darauf, welchem Stand man angehörte. So konnte etwa ein Bürger, der als Kaufmann zu viel Geld gekommen war, wesentlich vermögender sein als ein armer Adliger. Das ständische System ist ein statisches Gesellschaftsmodell. Nicht von ungefähr haben *status* und *status*, das lateinische Wort für Stand, die selbe etymologische Herkunft. In der mittelalterlichen Theorie waren den drei Hauptständen bestimmte Aufgaben zugewiesen. Der erste Stand hatte für das Seelenheil zu sorgen, der zweite Stand sollte Klerus und Volk gegen Feinde verteidigen, Aufgabe des dritten Standes war die Arbeit. Entsprechend der Stellung in der Gesellschaft hatte man sich einer standesgemäßen Lebensweise zu befleißigen. Dazu gehörte z.B. auch, dass jeder Stand bestimmten Kleidungsvorschriften unterworfen war.

Entwicklung seit dem Spätmittelalter

In der Praxis war das ständische System aber - vor allem seit dem ausgehenden Mittelalter und in der frühen Neuzeit - nicht ganz so undurchlässig wie als theoretisches Konstrukt. Schon vorher war der Weg in den geistlichen Stand eine wichtige Ausnahme. Auch Bauern- oder Handwerkersöhne konnten gelegentlich bis zum Bischof aufsteigen. Später, vor allem seit dem 14. Jahrhundert, wurde es nach und nach Praxis, dass die Fürsten die Bildung des so genannten Amsadels förderten, also Angehörige des dritten Standes mit einem speziellen Amt beauftragten und sie mit einem Adelstitel belohnten. Auch innerhalb der drei Hauptstände war ein Aufstieg in der frühen Neuzeit keine Seltenheit, indem man zum Beispiel das Bürgerrecht einer Stadt erwarb. Bildung konnte ebenfalls den Weg über die Standesschranken öffnen. Ein studierter Jurist, der von einer Kommune als Stadtschreiber angestellt wurde, fand nicht selten Eingang in die Gruppe der ratsfähigen Bürger. Ebenso konnte der geistliche Stand in einem begrenzten Maße einen Aufstiegskanal darstellen. Der Abstieg aus dem Geburtsstand konnte erfolgen, wenn man zum Beispiel als Adliger aus finanziellen Gründen nicht mehr zu einer standesgemäßen Lebensweise in der Lage war.

Die Auffächerung des ständischen Systems und die zunehmende Durchlässigkeit der Standesschranken waren der fortschreitenden Differenzierung der Gesellschaft geschuldet. Für viele neue Funktionen und Ämter hatte die ursprüngliche mittelalterliche Ständeordnung keinen rechten Platz. Trotzdem wurde das ständische Gesellschaftsmodell bis ins 18. Jahrhundert hinein nie grundsätzlich in Frage gestellt. Auch die Kirche hielt zäh daran fest. Als Martin Luther über die Freiheit des Christenmenschen schrieb, schränkte er diese ausschließlich auf die Beziehung des Individuums zu Gott ein. Im irdischen Leben habe dagegen jedermann ohne aufzubegehren an seinem Platz in der ständischen Ordnung zu verharren.

Dennoch kann man in der Dreiständelehre Luthers gewisse Modifikationen innerhalb des überlieferten Ständeschemas erkennen. Durch Luthers strikte Trennung des geistlichen vom weltlichen Reich war die alte Frage, wem die Oberherrschaft im weltlichen Bereich (Kaiser oder Papst) zukam, klar für Kaiser und Fürsten entschieden. Der dritte Stand wurde zudem nun vornehmlich als Hausstand definiert, innerhalb dessen der Hausvater über die anderen Hausangehörigen (Ehefrau, Kinder, Gesinde) herrschte. Die Unterordnungsverhältnisse fassten Luther und seine Nachfolger innerhalb des Schemas nicht mehr zwischen den drei Ständen, sondern verlegten sie in die drei Hauptstände hinein: In der *ecclesia* (Kirche) standen die Prediger der Gemeinde gegenüber, in der *politia* (weltlicher Regierstand) die Obrigkeit den Untertanen und in der *oeconomia* (Hausstand) das Elternpaar den Kindern und dem Gesinde. Da auch protestantische Geistliche verheiratet sein sollten, befanden auch sie sich nun im Hausstand. Auf diese Weise wurden alle Menschen zugleich in allen drei Ständen verortet, die deshalb auch als *genera vitae* (Lebensbereiche) bezeichnet wurden. Theoretisch waren damit die drei Stände nebeneinander und nicht mehr untereinander angeordnet. In der Wirklichkeit wurden die Herrschaftsverhältnisse dadurch jedoch nicht angetastet. Der dritte Stand blieb weiterhin (im Widerspruch zu dem theoretischen Modell) zugleich auch der Untertanenstand.

Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/St%C3%A4ndeordnung>



Symbolische Darstellung des Kaisers als Spitze der ständischen Ordnung: Die weltlichen und geistlichen Stände (einschließlich des Papstes) huldigen Kaiser Maximilian I. Aus: *Liber missarum* der Magarethe von Österreich, von Petrus Almaire (um 1515).

Fernhändler wurden teilweise sehr reich und bildeten eine eigene Schicht, die nicht vom Grundbesitz abhängig war. Die Fahrtengenossenschaften, die Gilden und später die Hanse, waren die wichtigsten Grundelemente für die späteren freien Städte und für die Gründung des modernen Kreditwesens. Der Fernhandel machte es erforderlich, dass mehr Leute lesen, schreiben und rechnen konnten, um die Kommunikation der Handelspartner und Städte untereinander zu gewährleisten. Unter anderem führte es zu einem Austausch von technischen Neuerungen, womit wiederum Grundsteine für spätmittelalterlichen Forschungen und Entdeckungen gelegt wurden. Im Streben nach Profit zogen die Fernhändler immer weiter und nahmen Kontakt mit fremden Ländern und Kulturen auf.

Die Blütezeit des mittelalterlichen Handels geht einher mit der Zeit der mächtigen Städtebünde und der Hanse. Doch kam es immer wieder zu gravierenden Einschnitten in der Kaufkraft der Bevölkerung durch Kriege, Hungersnöte, durch Naturkatastrophen und Seuchen, wie z.B. die Pest.

Entstehungsgeschichte der mittelalterlichen Märkte

Im Frühmittelalter waren Geld und Edelmetalle selten, die Verkehrsmittel und die Erschließung des Landes durch Verkehrswege dürftig, so dass nennenswerter Handel nicht stattfand. Die Römerstädte waren größtenteils zerstört und geplündert worden und die alten Handelswege durch die Völkerwanderung unterbrochen. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung lebte in kleinen und kleinsten Siedlungen auf dem Land. Die Städte waren seit der Spätantike zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken und hatten ihre Anziehungskraft auf Menschen ebenso verloren, wie ihre Bedeutung als Orte gewerblicher Produktion oder Zentren des Handels. In der feudalistischen Gesellschaft stellte der Grundbesitz die einzige Form von Reichtum und die alleinige Erwerbsquelle dar. Als Hauptziel menschlichen Wirtschaftens galt die Deckung der eigenen Bedürfnisse. Diese Form der „Hauswirtschaft“ kannte keinen Anreiz zur planmäßigen Überproduktion, da Abnehmer und Märkte fast gänzlich fehlten. Gewinnstreben und Spekulation als Motor wirtschaftlicher Tätigkeit waren jener Zeit ebenso fremd wie der Gedanke der Kalkulation oder Rentabilität. Eine Wende zeichnete sich etwa seit dem 12. Jahrhundert ab. Die Bevölkerung wuchs und an Burgen und Handelsstraßen gründeten sich neue Städte. Durch Geschäfte mit den reichen Arabern, den Slawen im Osten und die Nachfrage nach Luxusgütern durch Klöster und Landesherren wurde der Handel wiederbelebt.

Mit dem Aufstieg der Städte im 9. und 10. Jahrhundert entstand eine neue Wirtschaftsform. Es bildete sich die Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land heraus, die für die weitere Entwicklung der europäischen Stadtkultur von größter Bedeutung war. Durch diese Arbeitsteilung wurden die Städte wieder als Produktionsstätte interessant. Die Märkte wurden bald das pulsierende Herz einer Stadt und waren für den Reichtum, sowie die Entwicklung verantwortlich. Die Marktsiedlungen erhielten ein Marktrecht, Zollrechte und Münzstätte. Der König und große Grundherren, besonders die vom König dafür privilegierten Stifte und Klöster, richteten immer mehr Märkte ein, so dass das Netz der Marktorde ständig dichter wurde. Märkte waren also oft die Voraussetzung für eine Stadtgründung. Die Handelsplätze und Marktsiedlungen des frühen Mittelalters z. B. im ostfränkisch-deutschen Bereich fügten sich organisch in ihre Umgebung und in das damalige Handelsstraßennetz ein.

Da der Zustand der Landwege damals sehr schlecht war, hatte die Schifffahrt für den Handel große Bedeutung. So ist es kein Zufall, dass im Frühmittelalter die großen Ströme, wie der Rhein, die Donau und die Elbe, die wichtigsten Handelsstraßen waren, und das aus den Friesen, einem seefahrenden Stamm, auch Händler hervorgingen, die neben den Fernkaufleuten aus der Levante, Italien und Spanien zu den aktivsten Händlern jener Zeit gehörten. Aber nicht nur die großen Ströme, auch Flüsse wie Mosel, Neckar, Weser und Saale wurden als Schiffswege für Handelszwecke genutzt, und da für die Ost-West-Verbindung vom Rhein zur Elbe keine großen Wasserstraßen zur Verfügung standen, dienten auch der Main sowie die Ruhr, Diemel, Oker, und Aller der Schifffahrt.

Für den Transport zu Lande standen nur die zu Zeiten Karl des Großen entstandenen Heerstraßen zur Verfügung, deren Zahl den Bedürfnissen des Handels keineswegs ausreichte. Am wichtigsten waren die Handelsstraßen von der alten Römerstadt Köln quer durch Westfalen zu dem Erzbischofs-

sitz Bremen sowie zu dem Handelsplatz Bardowiek bei Lüneburg, ferner von Köln nach Mainz, u.a. die Klöster Corvey und Gandersheim, bzw. Fulda berührend, nach dem Harzgebiet und den Umschlag- und Stapelplätzen für die Slawengebiete, vor allem Magdeburg und Erfurt. Die neuen Siedlungen oder Marktorde lagen in erster Linie an den Knotenpunkten von Handelsstraßen und an günstigen See- und Flusshäfen. Fast sämtliche Wiken und Emporien lehnten sich an befestigte Plätze, Burgen, Klöster und ehemaligen Römerstädte an. Der Grund hierfür war sicherlich auch das Schutzbedürfnis der Kaufmannssiedlungen, in erster Linie jedoch die Tatsache, dass viele Feudalsitze Sammelpunkt größerer Überschüsse und deshalb lohnender Anziehungspunkt für den Handel waren. Besondere Bedeutung kam den Sitzen geistlicher Feudalherren zu. Höhepunkte im Handelsverkehr waren die Jahrmärkte, die meist an allgemeinen wie z. B. Ostern, Pfingsten oder lokalen kirchlichen Feiertagen lagen und gewöhnlich mehrere Tage andauerten. Sie waren Hauptanziehungspunkte für Händler von nah und fern.

Wiken

Vornehmlich im Küstenbereich, aber auch im Binnenland entwickelten sich Wiken (Schleswig, Heilwig). „Wik“ bedeutete ursprünglich Dorf. Die frühmittelalterlichen Wiken waren in erster Linie Handelsplätze, die dem Fernhandel dienten und zu deren bestimmendem Merkmal der Hafen wurde. Sie waren aber nicht nur bloße Umschlagplätze, sondern bestanden auch aus festen Siedlungen mit einer sesshaften, nicht ausschließlich kaufmännischen Bevölkerung, die vom König geschützt und mit Privilegien ausgestattet wurden. In den Wiken hatten die umherziehenden Kaufleute ihre Wohnsitze. Fremde Kaufleute konnten sich verproviantieren. Im Westen hießen sie „portus“ (Hafen) oder auch „Emporium“.

Als die Städte größer wurden, bauten die Ratsherren neben dem Hauptmarkt, Fachmärkte (Gänsemarkt (Geflügel), Pferdemarkt (Weidevieh) Hopfenmarkt, Zeughausmarkt, Fischmarkt), an denen die Spezialitäten und der tägliche Bedarf der Region und des ansässigen Handwerks feilgeboten wurden, sowie die Rohprodukte (Hopfen für Bier). An den Fachmärkten bauten die Gilden auch ihre Lager- und Kontorhäuser. Sie waren, anders als der wöchentliche Hauptmarkt, meistens täglich geöffnet.

Die meisten Marktsiedlungen des frühen Mittelalters sind später Städte, im mittelalterlichen Sinn, geworden. Ausnahmen waren lediglich einige Küstenhandelsplätze. Die Hauptursache hierfür lag darin, dass bei diesen Plätzen oft die arbeitsteilige Verbindung mit dem Hinterland fehlte. Durchgangshandel und Jahrmärkte allein genügten nicht, um die Existenz einer größeren Bevölkerung zu sichern und so beständige Ansiedlungen entstehen zu lassen. Entscheidend für die dauerhafte Bedeutung eines Ortes und seine Entwicklung zur Stadt waren ein tiefes Hinterland und ein entsprechender Nahmarktverkehr, also die gesellschaftliche Arbeitsteilung und einfache Warenproduktion.

Wirtschaft

Die wichtigsten Handelsstätten für den Fernhandel waren die sogenannten Messen. Die mittelalterlichen Messen wiesen ein umfassendes Angebot von Waren auf und zugleich ein erhebliches Geldgeschäft. Der Verkauf auf den Messen erfolgte in bestimmter Reihenfolge der Handelsgüter: Stoffmesse, Leder- und Pelzmesse, Messe der nach Gewicht verkauften Waren, wie z.B. Gewürze, dann Regelung der geschäftlichen Transaktionen. Die Bezahlung wurde in Geld vorgenommen, auf die nächste Messe verschoben oder durch einen Wechsel (siehe Kasten nächste Seite) realisiert. Zu den Warengeschäften kam so die Funktion der Messen als Abrechnungs- und Zahlungsplatz hinzu.

Die städtische Wirtschaft unterschied sich von der mehr oder weniger autarken Hauswirtschaft durch mehr als nur die Abhängigkeit vom agrarischen Umland im Hinblick auf die Nahrungsmittelproduktion. In der Stadt konzentrierten sich die Gewerbe, und hier wiederum nach einzelnen Sparten auf bestimmte Stadtteile oder sogar Gewerbegassen, deren Namen noch heute an ihre Ursprünge erinnern wie Bäckerstraße, Fischerstraße, Kannengießerstraße, Schustergasse, Weberstraße, u. a...). Der Handwerker in der Stadt produzierte regelmäßig und geplant für den Markt, den er entweder selbst beobachtete, oder für den Händler. Gewinne aus handwerklicher Tätigkeit, vor allem aber aus dem Handel, traten neben dem Grundbesitz als neue bewegliche Formen von Besitz und Reichtum. Die frei verfügbare Form des Kapitals ließ sich gewinnbringend einsetzen; es entstand ein Erwerbsdenken und mit ihm die neue Form der städtischen Gesellschaft, die auf Gewinn und Erwerb angelegt war.

Zu wahrhaft großem Reichtum konnte eigentlich nur der Kaufmann, insbesondere der Groß- und

Ein **Wechsel** ist ein Wertpapier, das eine unbedingte Zahlungsanweisung des Ausstellers an den Bezogenen enthält, an ihn oder einen Dritten (Begünstigter, Remittent) zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort eine bestimmte Geldsumme zu zahlen. Der Wechsel ist eine Urkunde und ein „geborenes Orderpapier“. Er wird daher nur mittels Indossament übertragen. Das Recht aus einem Wechsel kann nur durch Vorlage des Wechsels geltend gemacht werden. Das Bestehen, die Fälligkeit und die Durchsetzbarkeit der Verpflichtungen aus einem Wechsel, die nach Annahme durch den Bezogenen entstehen, sind losgelöst von der Forderung aus dem Grundgeschäft, wegen dessen der Wechsel geleistet wird (abstraktes Wertpapier).

Zur Geschichte des Wechsels

Wechselurkunden sind bereits aus dem 2. Jahrtausend v.Chr. bekannt, vgl. Wesel, Uwe: Geschichte des Rechts (1997). Im Römischen Reich benutzte man Wechsel bereits als Zahlungsmittel, vgl. Hans-Joachim Drexhage et al.: Die Wirtschaft im Römischen Reich... (2002).

Im 12. Jahrhundert kehrte der Wechsel unter gänzlich anderen Bedingungen und dementsprechend in anderer Form zurück, und ist daher nur der groben Funktion nach mit den antiken Wechselgebräuchen vergleichbar. Er diente zunächst zur Vermeidung des Münztransports und zur Erleichterung des Münzwechsels von einer Sorte in eine andere. Außerdem konnte man so das kirchliche Zinsverbot umgehen. Bald wurde aus dem Münzwechsel mit Valutaklausel (Vermerk über die Bareinzahlung bei Wechselausstellung) der Kreditwechsel ohne Valutaklausel. Dieser war erst bei Fälligwerden des Wechsels durch Barzahlung einzulösen und stellt so eine Schuldverschreibung dar. Eine Verzinsung von Krediten war den gläubigen Christen verboten, denn die Kirche setzte jede Zinserhebung mit Wucher gleich. So schrieb zum Beispiel das Zweite Laterankonzil von 1139 vor:

Wer Zins nimmt, soll aus der Kirche ausgestoßen und nur nach strenger Buße wieder aufgenommen werden. Einem Zinsnehmer, der ohne Bekehrung stirbt, soll das christliche Begräbnis verweigert werden.

Ohne Zinsen konnte wegen des hohen Kreditausfallsrisikos kein Bargeld bereitgestellt werden. Da im Wechsel die Kreditzinsen jedoch als Wechselgebühr erschienen bzw. im Umtauschkurs der Münzsorten versteckt waren, konnte die Kirche sich nicht über eine Verletzung des Zinsverbots beklagen.

Die Entwicklung vom Münzwechsel mit Valutaklausel zum Kreditwechsel ohne Valutaklausel kam einer Revolution des Handels- und Kreditwesens gleich und war ein wichtiger Baustein der „kommerziellen Revolution“ des Mittelalters. Der Käufer bezahlte bei Verwendung eines Kreditwechsels mit einem schriftlichen Zahlungsverprechen, der Wechselurkunde, bzw. dem Wechselbrief. In dieser verpflichtete er sich, an den Begünstigten zu einem bestimmten Zeitpunkt einen bestimmten Geldbetrag zu bezahlen. Die Zahlungsfrist lautete zunächst meist auf den nächsten Messe- bzw. Markttag, konnte also ein halbes oder ganzes Jahr betragen. Mit der Verkürzung der Abstände zwischen den Messen verkürzten sich auch die Zahlungszeiträume, bis sich verschiedene Fristen einbürgerten. Diese Fristen hingen davon ab, wo der Wechsel ausgestellt, und wo er eingelöst werden sollte. In diesem Zeitraum erfolgte gewöhnlich der Wareneinkauf mittels Wechsel (also Kreditbrief) und anschließend der Warenverkauf gegen Bargeld, das dann zur Einlösung des Wechsel genutzt werden konnte. Schnell wurde akzeptiert, dass der Wechsel - zunächst mit Erlaubnis der ursprünglich Beteiligten - auch weitergereicht wurde.

Nachdem der Wechsel im 15. Jahrhundert indossierbar (d.h. durch bloße Unterschrift übertragbar) wurde, wurde er schnell zum Papiergeld der Kaufleute und damit zum wichtigsten Finanzierungsmittel für den internationalen Warenhandel. Das Indossament erhielt diesen Namen, weil auf der Rückseite das Handzeichen des Weiterreichenden erscheinen musste. Doch die Indossierbarkeit reichte keineswegs aus. Der Wechsel musste auch vor einem weltlichen Gericht einklagbar sein. Dies wurde erstmals 1405 in Barcelona durchgesetzt. Solange er nicht einklagbar war, waren seinem Gebrauch Grenzen gesetzt.

Vorher war der Wechsel faktisch ein Kreditvertrag zwischen drei feststehenden Parteien, dem Kreditnehmer (bzw. Käufer), dem Bürgen (der Bank des Käufers, die die Bareinlösung des Wechsels am Fälligkeitstag übernahm) und dem Begünstigten (dem Verkäufer, der den Wechsel bei Fälligwerden einlösen konnte). Durch Indossament, d.h. durch Eintragung eines neuen Begünstigten (Indossatar) auf der Rückseite des Wechsels (von ital. in dosso = auf dem Rücken), übertrug der bisher Begünstigte (der Indossant) seine Rechte auf den Indossatar. Der Wechsel wurde so von einem personenengebundenen Kreditvertrag zu einem übertragbaren Zahlungsmittel.

Durch Einführung des Blankoindossaments, das heißt des Wegfalls der Übertragung des Wechsels auf eine konkrete Person, also pauschale Übertragung der Rechte auf Bareinlösung am Fälligkeitstag auf die Person, die den Wechsel zu diesem Zeitpunkt besaß, wurde der Wechsel zu einer Inhaberschuldverschreibung. Damit war ein anonymes Papiergeld entstanden, ein Schritt des Wechsels auf dem Weg zur Banknote. Ein weiterer Schritt war die Standardisierung der Wechsel. Banken stellten immer öfter pauschal Wechsel aus und verkauften diese an Kredit-suchende gegen Wechselgebühr. Parallel dazu übernahmen sie auch die Bareinlösung von Wechseln auch schon vor dem Fälligkeitstag, gegen Abzug einer Diskontgebühr. Diskont kommt von diskontieren (stückeln), da beim Diskontieren der unteilbare Wechselbetrag in kleine Zahlungseinheiten zerlegt wird. Mit Gründung der Bank von England im Jahr 1694 konnte diese Diskontierung nicht mehr nur in Münzen, sondern auch in Banknoten erfolgen, die ihrerseits in Münzen einlösbar waren und somit eine Zwischenform zwischen Wechsel (Kreditgeld) und Münze (Bargeld) darstellten. Banknoten sind faktisch standardisierte (auf einheitliche Beträge lautende) Sichtwechsel (d.h. fällig bei Vorlage in der Bank, also bei Sicht).

Man kann also sagen, dass der Wechsel das erste Wertpapier war und die Entstehung der Wertpapierbörsen ohne die Einführung des Wechsels undenkbar gewesen wäre.

Fernhändler gelangen, sofern er Mut zum Risiko besaß, sich durch geistige Beweglichkeit und ein Gespür für Märkte und Marktentwicklungen auszeichnete. Der Handwerksmeister als selbstständiger Unternehmer mochte sich ein auskömmliches Vermögen schaffen. Goldschmiede und Kürschner konnten, schon durch ihre Kontakte zu Hof, eher wohlhabend werden als Weber und Schuster. Reich konnte kein Handwerker werden, da das Mittelalter eine fabrikmäßige Großproduktion mit einer Vielzahl von Beschäftigten nicht kannte. Die Betriebsgröße von Handwerksbetrieben und ihre Zahl regelten die Zünfte und der Rat der Stadt, welche versuchten die Nachfragen nicht ganz zu befriedigen, um den Preis nicht zu verderben.

Im 13. Jahrhundert war die Handelsstadt längst autonom geworden. Der soziale Abstand zwischen Kaufmann und Handwerker wuchs. An die Stelle strenger Dienstordnungen trat das freie Spiel der Risiken, das durch die Handelsgesellschaften abgefangen wurde. Die Schwankungen von Politik und Wirtschaft trafen zumeist zunächst den hochempfindlichen Fernhandel. Aber auch neue Formen des Handels konnten ein altes, einst erfolgreiches System zur Bedeutungslosigkeit herabsinken lassen, mitsamt den Händlern und der Region, die mit dem alten System ihre Gewinne erzielten. Weiter